



INSEK Brackwede

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für Bielefeld-Brackwede

Maßnahmenblätter: ENTWURF

Maßnahmenübersicht Fördergebiet 1: Ortsmitte mit Bahnhof und Bahnhofsumfeld

Hauptmaßnahme: Brackweder Freiraumband

- 2.1 Qualifizierungsverfahren Freiraumband
- 2.3 Umgestaltung Treppenstraße und Treppenplatz
- 2.4 Umgestaltung Stadtpark I

Hauptmaßnahme: Bahnhof und Bahnhofsumfeld

- 1.2 Konzeptstudie Bahnhof Brackwede

Hauptmaßnahme: Lebendige Wege Brackwede

- 2.6 Umgestaltung Spielplätze
- 2.11 Dorfwege

Begleitende Maßnahmen

- 4.6 Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in
- 4.7 Beteiligungs- und Informationsprozess
- 1.9 Haus-, Hof- und Fassadenprogramm
- 4.8 Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft
- 4.9 Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren
- 1.1 INSEK Brackwede



Maßnahmenbeschreibung

Zur qualitätsvollen Gestaltung der zentralen Freiräume Stadtpark I + II sowie der Treppenstraße/des Treppenplatz und des Kirchplatzes soll ein Qualifizierungsverfahren in Form eines Wettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt werden. Das Verfahren soll dabei sowohl einen Ideen- als auch einen Realisierungsteil umfassen. Der Ideenteil soll eine übergeordnete Vision für die Freiräume in Gänze beschreiben und die jeweiligen Identitäten der Räume herausarbeiten. Der Realisierungsteil soll auf den Umbau der Treppenstraße und des Treppenplatzes als Freiräume mit dem dringlichsten Handlungsbedarf abzielen. Ziel des Qualifizierungsverfahrens ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Herausarbeitung der individuellen Charaktere der jeweiligen Freiräume. Darüber hinaus sollen die Funktionsvielfalt und multifunktionale Nutzbarkeit der Flächen erhöht, die Durchwegbarkeit und Verknüpfung untereinander verbessert und Aspekte des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung berücksichtigt werden. Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Aufwertung und Gestaltung wichtiger Wegeverbindungen in Brackwede und unterstützt damit die übergeordnete Entwicklung eines nachhaltigen, vernetzten und attraktiven Freiraumsystems. Darüber hinaus dient das Qualifizierungsverfahren als Grundlage für die Umgestaltungen der jeweiligen Freiräume (Maßnahmen 2.3 *Umgestaltung Treppenstraße und Treppenplatz*, 2.4 *Umgestaltung Stadtpark I* sowie 2.5 *Umgestaltung Stadtpark II*).

Handlungsfeld und Ziele

Landschaft, Freiraum und Klima

- Stärkung der Hauptstraße und seiner angrenzenden Freiräume als freiräumliches Rückgrat
- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der Frei- und Landschaftsräume
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und multifunktionalen Nutzbarkeit
- ökologische und diverse Gestaltung öffentlicher und privater Frei- und Grünflächen
- Schaffung und Aufwertung von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten
- Begrünung von Quartieren und öffentlichen (Straßen-) Räumen
- (Teil-) Entsiegelung zur Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Hauptmaßnahme: Brackweder Freiraumband
- vorbereitende Maßnahme für 2.3 *Umgestaltung Treppenstraße und Treppenplatz*, 2.4 *Umgestaltung Stadtpark I* sowie 2.5 *Umgestaltung Stadtpark II*
- Begleitung durch ein externes Büro

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeiten: 360 | Umweltamt, 600 | Bauamt, 230 | ISB, 660 | Amt für Verkehr, 700 | Umweltbetrieb UWB, 520 | Sportamt, 540 | Quartiersentwicklung Büro für Sozialplanung)

Umsetzungszeitraum

bis 2028

Kostenschätzung	
Gesamtkosten (Stand 2025)	146.000 €
inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a)	146.000 €
Förderung	102.200 €
Eigenanteil Stadt	43.800 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 7

Hauptmaßnahme: Brackweder Freiraumband

Umgestaltung Treppenstraße und Treppenplatz

2.3



Maßnahmenbeschreibung

Aufbauend auf dem Qualifizierungsverfahren für die zentralen Freiräume in Brackwede (Maßnahme 2.1 *Qualifizierungsverfahren Freiraumband*) sollen der Treppenplatz und die Treppenstraße als zentrale Freiräume in der Ortsmitte umgestaltet werden. Ziel ist die Schaffung einer lebendigen, multifunktionalen Mitte, die Aufenthalt, Versorgung und diverse Nutzungen wie Gastronomie und Dienstleistungen verbindet. Der Treppenplatz soll dabei als Multifunktionsfläche Raum für Veranstaltungen und Feste bieten und damit die Attraktivität und Belebung des Stadtteils stärken. Die Treppenstraße dient als Verbindungsraum und soll darüber hinaus Funktionen wie Spiel und Bewegung anbieten. Im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung werden Maßnahmen wie Entsiegelung, gezielte Verschattung sowie die Integration von Wasser in den Stadtraum angestrebt. Die Umgestaltung soll in Gänze dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität, Vernetzung, Funktionsvielfalt und Resilienz im Stadtteil nachhaltig zu verbessern. Die Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Maßnahme Grüne Wege Brackwede (Maßnahme 2.10 *Grüne Wege Brackwede*), um eine zusammenhängende, klimaangepasste und funktionale Freiraumstruktur zu entwickeln.

Handlungsfeld und Ziele

Landschaft, Freiraum und Klima

- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der Frei- und Landschaftsräume
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und multifunktionalen Nutzbarkeit
- ökologische und diverse Gestaltung öffentlicher und privater Frei- und Grünflächen
- Begrünung von Quartieren und öffentlichen (Straßen-) Räumen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Hauptmaßnahme: Brackweder Freiraumband
- aufbauende Maßnahme auf 2.1 *Qualifizierungsverfahren Freiraumband*

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeiten: 660 | Amt für Verkehr, 360 | Umweltamt, 700 | Umweltbetrieb UWB)

Umsetzungszeitraum

2030 bis 2032 (Planung 2028 bis 2030)

Kostenschätzung

Gesamtkosten
(Stand 2025) 3.995.000 €

inkl. Preissteigerung
(8,5 % p.a) 5.014.000 €

Förderung 3.509.800 €

Eigenanteil Stadt 1.504.200 €

Private Mittel 0 €

Förderprogramm(e) Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5



Maßnahmenbeschreibung

Der Stadtpark I soll als attraktiver und vielseitiger Freiraum weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen punktuelle Maßnahmen zur Schaffung und Erweiterung von Spiel- und Bewegungsangeboten, darunter die Umgestaltung des bestehenden Spielplatzes, die Ergänzung sportlicher Aktivitäten sowie die Erneuerung der Rollschuhbahn. Ein neu angelegter Teegarten könnte als multikultureller Begegnungsort eingerichtet werden und das Angebot im Stadtpark I erweitern. Zur besseren Vernetzung soll der Stadtpark I unter Einbezug der Berliner Straße in Richtung des Stadtpark II geöffnet werden. Zudem ist vorgesehen, die nordöstliche Teilfläche des Marktplatzes – im Falle einer Verlagerung des Marktes – dem Stadtpark zuzuordnen und als Grünfläche zu gestalten, um die grüne Infrastruktur zu stärken und den Klimaschutz durch Entsiegelung zu fördern. Der extrovertierte Charakter soll entsprechend der heutigen Identität als multifunktionaler Grünraum beibehalten werden. Die Maßnahme soll aufbauend auf dem Qualifizierungsverfahren für die zentralen Freiräume und in enger Verbindung mit der Entwicklung der übergeordneten freiräumlichen Verbindungen im Stadtteil (Maßnahme 1.7 Grüne Wege Brackwede) umgesetzt werden.

Handlungsfeld und Ziele

Landschaft, Freiraum und Klima

- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der Frei- und Landschaftsräume
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und multifunktionalen Nutzbarkeit
- ökologische und diverse Gestaltung öffentlicher und privater Frei- und Grünflächen
- Schaffung und Aufwertung von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten
- (Teil-) Entsiegelung zur Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Hauptmaßnahme: Brackweder Freiraumband
- aufbauende Maßnahme auf 2.1 Qualifizierungsverfahren Freiraumband

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeiten: 700 | Umweltbetrieb UWB, 230 | ISB)

Umsetzungszeitraum

2031 bis 2032 (Planung 2028 bis 2030)

Kostenschätzung

Gesamtkosten
(Stand 2025)

1.105.000 €

inkl. Preissteigerung
(8,5 % p.a)

1.481.000 €

Förderung

1.036.700 €

Eigenanteil Stadt

444.300 €

Private Mittel

0 €

Förderprogramm(e)

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5



Maßnahmenbeschreibung

Zur Vorbereitung der Umnutzung und -gestaltung des Bahnhofs Brackwede und seines Umfelds soll eine Konzeptstudie durchgeführt werden. Ziel ist es, aktuelle Schwächen zu identifizieren und neue Nutzungs- und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Dabei sollen sowohl infrastrukturelle als auch gestalterische Aspekte berücksichtigt werden, um eine umfassende Verbesserung des Bahnhofsbereichs zu erreichen. Im Rahmen der Konzeptstudie sollen Vorschläge zur Nachnutzung und Gestaltung sowie Finanzierbarkeit der Umnutzung und des Umbaus des Bahnhofs Brackwede ermittelt und geprüft werden. Dazu gehören unter anderem Angebote im Bereich Mobilität, Gastronomie, soziale Angebote oder die Einrichtung einer öffentlichen Toilette. In Verbindung mit der Rahmenplanung für das Bahnhofsumfeld (Maßnahme 1.3 *Rahmenplanung Bahnhofsquartier*) zielt die Konzeptstudie darauf ab, den Bahnhof und seine Umgebung nicht nur funktional, sondern auch visuell ansprechend zu gestalten. Durch die Konzeptstudie sollen somit fundierte Grundlagen für einen möglichen Umbau (Maßnahme 1.6 *Umbau Bahnhof Brackwede*) geschaffen werden, um den Bahnhof zu einem attraktiven und funktionalen Ankommensort und Verkehrsknotenpunkt zu entwickeln.

Handlungsfeld und Ziele

Siedlungsstruktur und Stadtbild

- Aufwertung und verbesserte Anbindung des Bahnhofsumfeldes
- Stadtbildpflege durch aktive Gestaltung der (stadtbildprägenden) Bausubstanz

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Hauptmaßnahme: Bahnhof und Bahnhofsumfeld
- in Verbindung mit 1.3 *Rahmenplanung Bahnhofsquartier*
- vorbereitende Maßnahme für 1.6 *Umbau Bahnhof Brackwede*
- in Verbindung mit laufenden Projekten zur Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums (Mobilstation, Straßenplanung, ÖPNV) im Bahnhofsumfeld (Amt für Verkehr)

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeiten: 600 | Bauamt, 230 | ISB, 660 | Amt für Verkehr), DB Deutsche Bahn

Umsetzungszeitraum

2028 bis 2029 (Planung bis 2028)

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2025)	200.000 €
inkl. Preissteigerung	200.000 €
Förderung	140.000 €
Eigenanteil Stadt	60.000 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 7



Maßnahmenbeschreibung

Zur Stärkung der Aufenthaltsqualität und Funktionsvielfalt, insbesondere im rückwärtigen Bereich der Hauptstraße, sollen die dortigen Spielplätze auf ihre Qualität hin überprüft und weiterentwickelt werden. Übergeordnetes Ziel ist es, durch die Neugestaltungen ein vielseitiges Angebot für Kinder und Familien zu schaffen. Dabei steht die Verbindung mit den umliegenden Dorfwegen (Maßnahme 2.11 Dorfwege) im Fokus, um die Spielplätze als integrale Bestandteile des Quartiers weiterzuentwickeln. Die Spielplätze Vogelruth, Gotenstraße und am Kirchplatz nehmen dabei eine wichtige Rolle ein und sollen prioritär umgestaltet werden, um ihre Attraktivität und Nutzbarkeit zu verbessern. Die Spielplätze Burgunder Straße und Im Alten Reck (Lyzeum) sollen zusätzlich auf (Verbesserungs-) Bedarfe hin überprüft und nach Möglichkeit ebenfalls aufgewertet bzw. etabliert werden. In Verbindung mit der Gestaltung der zwischen den Spielplätzen verbindenden Dorfwege sollen sich die Spielplätze harmonisch in die Freiraumstruktur einfügen und als geschützte Freiflächen in der Ortsmitte erlebbar werden.

Handlungsfeld und Ziele

- Landschaft, Freiraum und Klima**
- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der Frei- und Landschaftsräume
 - Steigerung der multifunktionalen Nutzbarkeit
 - ökologische und diverse Gestaltung öffentlicher und Freiräume
 - Schaffung und Aufwertung von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Hauptmaßnahme: Lebendige Wege Brackwede
- in Verbindung mit 2.11 Dorfwege

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeiten: 700 | Umweltbetrieb UWB, 360 | Umweltamt)

Umsetzungszeitraum

2029 bis 2030 (Planung bis 2029)

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2025)	755.000 €
inkl. Preissteigerung	819.000 €
Förderung	573.000 €
Eigenanteil Stadt	245.700 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5



Maßnahmenbeschreibung

Die Gestaltung sogenannter Dorfwege soll als kurze Fußwegeverbindungen rückwärtig der Hauptstraße eine bessere Erschließung im Quartier ermöglichen, wichtige Nutzungen miteinander verbinden und den ehemaligen Dorfcharakter rund um die Hauptstraße aufgreifen. Die Dorfwege sollen nicht nur die Erreichbarkeit verbessern, sondern auch als geschützte, introvertierte und vielseitig nutzbare Freiräume dienen. Neben der Gestaltung der Straßen und Wege sollen neue Aufenthaltsbereiche entstehen sowie Spiel- und Bewegungsangebote etabliert und ausgebaut werden. Im Fokus steht dabei die Umgestaltung der bestehenden Spielplätze, die als Ankerpunkte innerhalb des Wegesystems dienen sollen (Maßnahme 2.6 *Umgestaltung Spielplätze*). Bei den Umgestaltungen sind primär die Straßen Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Im Alten Reck, Germanenstraße und Westfalenstraße mit ihren jeweiligen Anschlüssen an die Hauptstraße zu fokussieren. Die Straßenräume sind in einem einheitlichen Duktus zu gestalten, sodass sie einen intuitiv verbindenden Charakter aufweisen und als Dorfwege ablesbar sind. Elemente wie Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, ein Leitsystem und sichere Straßenquerungen sind zu etablieren. Die gestalterische Aufwertung und/oder Begrünung von Gebäuderückseiten entlang der Dorfwege soll den räumlichen Gesamteindruck sowie die architektonische Qualität und das Mikroklima verbessern. Ergänzend sollen Möglichkeiten zur baulichen oder freiräumlichen Schließung von Baulücken geprüft werden, um die Orientierung zu erleichtern und potenziell neuen Wohnraum auf Brachflächen oder in Baulücken zu schaffen. Um gesicherte Entscheidungen zur Lenkung der Verkehre treffen zu können, bilden verkehrsplanerische Konzepte die Grundlage der Maßnahme (Maßnahmen 3.1 (*Mobilitäts- und Parkraumkonzept*) sowie 3.2 *Prüfungstool Quartiersgaragen*).

Handlungsfeld und Ziele

Landschaft, Freiraum und Klima

- Verbesserung der Vernetzung und Zugänglichkeit der Frei- und Landschaftsräume
- ökologische und diverse Gestaltung öffentlicher und privater Frei- und Grünflächen
- Begrünung von Quartieren und öffentlichen (Straßen-) Räumen
- (Teil-) Entsiegelung zur Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Hauptmaßnahme: Lebendige Wege Brackwede
- in Verbindung mit 2.6 *Umgestaltung Spielplätze*, 3.1 (*Mobilitäts- und Parkraumkonzept*) sowie 3.2 *Prüfungstool Quartiersgaragen*

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeiten: 660 | Amt für Verkehr, 600 | Bauamt, 360 | Umweltamt)

Umsetzungszeitraum

2029 bis 2031 (Planung bis 2029)

Kostenschätzung	
Gesamtkosten (Stand 2025)	1.759.000 €
inkl. Preissteigerung	2.071.000 €
Förderung	1.449.700 €
Eigenanteil Stadt	621.300 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5 oder Förderprogramm "Nachhaltige städtische Mobilität für alle"



Maßnahmenbeschreibung

Als Bindeglied zwischen der Stadt Bielefeld und den örtlichen Akteur:innen, Gewerbetreibenden und Investor:innen dient das Stadtteilmanagement der Begleitung, Lenkung und Mitarbeit bei der Umsetzung der INSEK-Maßnahmen. Durch Informations- und Beratungsangebote sollen Beteiligung, Teilhabe und gemeinschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden. Darüber hinaus übernimmt das Stadtteilmanagement die Image- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des INSEK. Hierzu zählt neben der Organisation von Veranstaltungen und Aktionen auch die Erarbeitung von Flyern und Broschüren. In diesem Sinne fallen auch die Organisation und Begleitung des Beteiligungs- und Informationsprozesses (Maßnahme 4.7 *Beteiligungs- und Informationsprozess*) unter die Aufgaben des Managements. Zusätzlich wird das Stadtteilmanagement um eine:n Quartiersarchitekt:in ergänzt. Aufgaben des:r Quartiersarchitekt:in sind die Aktivierung, Information und Beratung von Immobilieneigentümer:innen, das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten oder auch die architektonische und gestalterische Beratung bei Neu- und Umbauten in Brackwede. Die Beratungsleistungen erfolgen dabei auf Grundlage des Haus-, Hof- und Fassadenprogramms (Maßnahme 1.9 *Haus-, Hof- und Fassadenprogramm*). Schwerpunktmäßig soll das Management zudem bei der Ausarbeitung und Begleitung der Verfügungsfonds unterstützen (Maßnahmen 4.8 *Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft* sowie 4.9 *Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren*). Über Beratungsleistungen hinaus dient es somit als Anlaufstelle für Fragen bei der Umsetzung und der Beantragung von Fördermöglichkeiten.

Handlungsfeld und Ziele

Nutzungsvielfalt und Gemeinschaft

- Ausbau und Errichtung von Treffpunkten und Orten des Austausches
- Schaffung von Möglichkeitsräumen für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement
- Aktivierung und Begleitung von Eigentümer:innen und Investor:innen
- Förderung und Ausbau der integrativen Arbeit

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- in Verbindung mit 1.9 *Haus-, Hof- und Fassadenprogramm*, 4.7 *Beteiligungs- und Informationsprozess*, 4.8 *Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft* sowie 4.9 *Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren*
- Begleitung durch ein externes Büro

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeit: 600 | Bauamt)

Umsetzungszeitraum

2028 bis 2038 (Planung bis 2028)

Kostenschätzung	
Gesamtkosten (Stand 2025)	1.150.000 €
inkl. Preissteigerung	1.150.000 €
Förderung	805.000 €
Eigenanteil Stadt	345.000 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 11.1



Maßnahmenbeschreibung

Der Umsetzungsprozess des INSEK ist dann erfolgreich, wenn er unter größtmöglicher Mitwirkung der lokalen Bevölkerung stattfindet. Aus diesem Grund soll über den gesamten Prozess die Möglichkeit zur aktiven Partizipation gewährleistet werden. Neben der Steigerung der Akzeptanz, beispielsweise durch fortlaufende Information über den Umsetzungsstand oder Mitwirkung bei der Konkretisierung perspektivischer Maßnahmen, kann dies zu einer langfristigen Förderung des lokalen Engagements und Zusammenhalts führen, der auch über den Planungs- und Umsetzungszeitraum hinaus bestehen bleibt. Im Rahmen des INSEK wurden die Belange verschiedener Akteur:innen durch umfangreiche Beteiligungsformate bereits berücksichtigt. Ein fortlaufender Abstimmungs- und Beteiligungsprozess, in Begleitung durch das Stadtteilmanagement (Maßnahme 4.6 *Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in*) ist daher anzustreben.

Handlungsfeld und Ziele

Nutzungsvielfalt und Gemeinschaft

- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement
- Aktivierung und Begleitung von Eigentümer:innen und Investor:innen
- Förderung und Ausbau der integrativen Arbeit

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- begleitet durch 4.6 *Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in*

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeit: 600 | Bauamt)

Umsetzungszeitraum

2028 bis 2038 (Planung bis 2028)

Kostenschätzung

Gesamtkosten
(Stand 2025)

200.000 €

inkl. Preissteigerung

200.000 €

Förderung

140.000 €

Eigenanteil Stadt

60.000 €

Private Mittel

0 €

Förderprogramm(e)

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 11.1



Maßnahmenbeschreibung

Die Sanierung und Modernisierung von Gebäuden soll mithilfe eines Haus-, Hof- und Fassadenprogramms unterstützt werden. Mit dem Programm werden finanzielle Zuschüsse für private Eigentümer:innen gewährt, um Investitionen zu tätigen und damit zu einer Aufwertung des Stadtbildes beizutragen. Ziel des Programms ist es, die gestalterische Qualität von Fassaden, Dächern und Freiflächen unter Berücksichtigung der ortsbildprägenden Gestaltungsmerkmale sowie der klimagerechten Weiterentwicklung des Stadtbildes zu verbessern. Förderfähig ist in erster Linie das Aufwerten von Fassaden und Dächern, also beispielsweise das Verputzen und Streichen von Wänden und Fenstern oder Dachdeckerarbeiten. Auch für Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen kann eine Förderung beantragt werden. Das Programm ist auf die Instandsetzung und Aufwertung der sichtbaren Bereiche von privaten Gebäuden zugeschnitten, umfassende bauliche oder energetische Sanierungen werden hingegen nicht unterstützt. Bei der konkreten Planung und Realisierung der Umbauten kann der:die Quartiersarchitekt:in (Maßnahme 4.6 *Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in*) begleitend Unterstützung leisten.

Handlungsfeld und Ziele

Siedlungsstruktur und Stadtbild

- Erhalt und Reparatur des (historischen) Stadtgrundrisses
- Stärkung der Hauptstraße und seiner angrenzenden Bereiche als urbane Mitte
- Bewahrung der baulichen Identität und Außenwahrnehmung
- Stadtbildpflege durch aktive Gestaltung der (stadtbildprägenden) Bausubstanz

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- begleitet durch 4.6 *Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in*

Träger

Private Eigentümer:innen, Stadt Bielefeld (Zuständigkeit: 600 | Bauamt)

Umsetzungszeitraum

2028 bis 2038 (Planung bis 2028)

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2025)	500.000 €
inkl. Preissteigerung	500.000 €
Förderung	175.000 €
Eigenanteil Stadt	75.000 €
Private Mittel	250.000 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 10.1



Maßnahmenbeschreibung

Mit dem Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft soll vorhandenes bürgerschaftliches Engagement in der Innenstadt unterstützt und neue Akteur:innen gewonnen werden. Ziel ist der Aufbau von stabilen nachbarschaftlichen Beziehungen. Darüber hinaus gilt es, mit Hilfe der Mittel des Verfügungsfonds die Identifikation der Bewohnenden und ihre Verantwortung für die Innenstadt herauszubilden und zu stärken. Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen sind die Durchführung von Workshops, Mitmachaktionen, Wettbewerben zu Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung. Die Maßnahmen werden von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen umgesetzt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium in Eigenregie. Die Zusammensetzung und Einberufung werden über eine Richtlinie geregelt. Die Geschäftsführung des lokalen Gremiums übernimmt das Stadtteilmanagement (Maßnahme 4.6 *Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in*), das zudem die Antragsstellenden berät und unterstützt.

Handlungsfeld und Ziele

Nutzungsvielfalt und Gemeinschaft

- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement
- Aktivierung und Begleitung von Eigentümer:innen und Investor:innen
- Förderung und Ausbau der integrativen Arbeit

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- begleitet durch 4.6 *Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in*

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeit: 600 | Bauamt)

Umsetzungszeitraum

2029 bis 2038 (Planung bis 2029)

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2025)	250.000 €
inkl. Preissteigerung	250.000 €
Förderung	175.000 €
Eigenanteil Stadt	75.000 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 10.2.1



Maßnahmenbeschreibung

Zur Stärkung und Belebung der Ortsmitte können gemeinsame Projekte von Stadt und Innenstadtakteur:innen initiiert werden. Hierfür soll ein gemeinschaftlicher Fonds eingerichtet werden, in den die Stadt sowie private Akteur:innen wie Händler:innen, Gastronom:innen und Eigentümer:innen jeweils zur Hälfte einzahlen. Durch den Fonds können nichtinvestive Projekte wie Veranstaltungen und Marketing, aber auch investive Projekte wie partielle Begrünung, Stadtmobiliar und Kunstobjekte finanziell unterstützt werden. Über die genaue Verwendung der Mittel entscheidet ein Gremium, das sich aus Vertreter:innen der Politik, Verwaltung, Bürger:innen, Einzelhändler:innen und Eigentümer:innen zusammensetzt. Es besteht eine enge Verbindung zwischen dem Verfügungsfonds und dem Stadtteilmanagement (Maßnahme 4.6 Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in), welches den Verfügungsfonds inhaltlich und organisatorisch begleitet.

Handlungsfeld und Ziele

- Nutzungsvielfalt und Gemeinschaft**
- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement
- Aktivierung und Begleitung von Eigentümer:innen und Investor:innen
- Förderung und Ausbau der integrativen Arbeit

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- begleitet durch 4.6 Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitekt:in

Träger

Stadt Bielefeld (Zuständigkeit: 600 | Bauamt)

Umsetzungszeitraum

2029 bis 2038 (Planung bis 2029)

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2025)	200.000 €
inkl. Preissteigerung	200.000 €
Förderung	70.000 €
Eigenanteil Stadt	30.000 €
Private Mittel	100.000 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 10.2.2



Maßnahmenbeschreibung	<p>Das unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen erarbeitete INSEK skizziert eine gesamtheitliche Perspektive für die nachhaltige Entwicklung Brackwedes innerhalb des abgegrenzten Betrachtungsraums. Bei der Erarbeitung des INSEK wurde eine ganzheitliche, integrierte und interdisziplinäre Planung zugrunde gelegt, die alle relevanten Handlungsfelder berücksichtigt. Definierte Ziele und Handlungsschwerpunkte sowie das Leitbild „Brackwede verbindet... Altes bewahren, Neues gestalten“ geben dabei den Rahmen der zukünftigen Entwicklung vor. Die aus den Handlungsfeldern resultierenden Maßnahmen sollen zur Umsetzung des Leitbilds und der Ziele beitragen. Unter Mitwirkung und Beteiligung vielfältiger örtlicher Akteur:innen werden somit die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Als städtebauliches Entwicklungskonzept bildet das INSEK die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.</p>
Handlungsfeld und Ziele	<p>Siedlungsstruktur und Stadtbild</p> <p>Landschaft, Freiraum und Klima</p> <p>Mobilität und Infrastruktur</p> <p>Nutzungsvielfalt und Gemeinschaft</p>
Abhängigkeiten / Zusammenhänge	<ul style="list-style-type: none">- Grundlage für alle Maßnahmen- Erarbeitung durch ein externes Büro
Träger	Stadt Bielefeld (Zuständigkeit: 600 Bauamt)
Umsetzungszeitraum	2025
Kostenschätzung	
Gesamtkosten (Stand 2025)	103.000 €
inkl. Preissteigerung	103.000 €
Förderung	72.100 €
Eigenanteil Stadt	30.900 €
Private Mittel	0 €
Förderprogramm(e)	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 7